



16. Juli 2012

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
zHv. Herrn D. Burkhalter, Departementsvorsteher  
Bundeshaus West  
3003 Bern

## UN-SPEZIALVERFAHREN UND INSTRUMENT ZUM SCHUTZ DER RECHTE DER BÄUERINNEN UND BAUERN

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

wir danken bestens für Ihre Antwort vom 3. Juli 2012 auf unseren Brief vom 10. Juni 2012. Wir sind erfreut darüber, dass das Anliegen der Rechte der Bäuerinnen und Bauern im Rahmen der UNO Ihre Aufmerksamkeit gefunden hat.

Nachdem die Schweiz in der 19. Session des UN-Menschenrechtsrats die Schaffung eines neuen Instruments zum Schutz der Bauernrechte überraschenderweise noch abgelehnt hat, sind wir aufgrund Ihrer Antwort nun zuversichtlich, dass unser Land in der nächsten Session des Menschenrechtsrats im September die Schaffung eines Spezialverfahrens und/oder die Ausarbeitung eines Instruments über die Rechte der Bauern aktiv unterstützen wird. Damit wird die Schweiz auch ihrer «Verpflichtung zur Schaffung günstiger internationaler Rahmenbedingungen» gemäss den «Maastrichter Prinzipien zu den Extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte» (Prinzip Nr. 29) nachkommen.

Wir gehen gerne davon aus, dass «y participer activement» eine Teilnahme in *konstruktivem* Sinn bedeutet. Wir gehen im Weiteren davon aus, dass «se concentrer sur les droits pertinents pour les paysans et les paysannes» und «renforcer la mise en oeuvre des conventions existantes» ausschliesslich im Interesse der Bauern und Bäuerinnen gemeint ist ohne Bevorzugung anderer Interessen. (Und was die Stärkung bestehender Konventionen betrifft: Der Bundesrat ist herzlich eingeladen, die Ablehnung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte aufzugeben und die Ratifikation durch die Schweiz in die Wege zu leiten.)

Sie haben die «Directives volontaires pour une gouvernance responsable des régimes fonciers applicables aux terres, aux pêches et aux forêts dans le contexte de la sécurité alimentaire» als konkretes Beispiel für das Engagement der Schweiz erwähnt. Gerne weisen wir unsererseits darauf hin, dass FIAN auf zivilgesellschaftlicher Seite ganz massgeblich an der Ausarbeitung dieser Leitlinien beteiligt war. Wir hoffen, dass es möglichst oft der Fall sein wird, dass sich Staat und Zivilgesellschaft in der gleichen Richtung engagieren.

Wir werden die Geschehnisse in der 21. Session des Menschenrechtsrats im September und insbesondere das Verhalten der Schweiz genau mitverfolgen. Sie haben verdankenswerterweise die unterstützende Haltung des Bundesrats vorgegeben, und daran werden wir das Verhalten der Schweizer Vertretung im Menschenrechtsrat messen.

Wir freuen uns darauf, den konstruktiv begonnenen Dialog zwischen Bundesrat und FIAN bei Gelegenheit fortzusetzen. In diesem Sinne danken wir bestens für Ihr Engagement zugunsten der Rechte der Bauern und Bäuerinnen.

Freundliche Grüsse

Michael Nanz, Vize-Präsident  
**FIAN Suisse/Schweiz**

## **Kopie z.K. an**

Mission permanente de la Suisse auprès de l'Office  
des Nations Unies, Section des droits humains, à l'att.  
de M. Emmanuel Bichet, Conseiller, Chef de section

FIAN International Secretariat  
D-Heidelberg

interessierte Organisationen:

- uniterre
- Swissaid
- Brot für Alle
- Fastenopfer
- humanrights.ch